Aufhebungssatzung Nummer 272 zum Bebauungsplan 273 Haslacher Berg "für das Gebiet südlich der Fachhochschule, östlich der Immenstädter Straße und westlich der Bahnhofstraße"

im Bereich südlich der Hochschule, östlich der Immenstädter Straße und nördlich des Haslacher Bergs

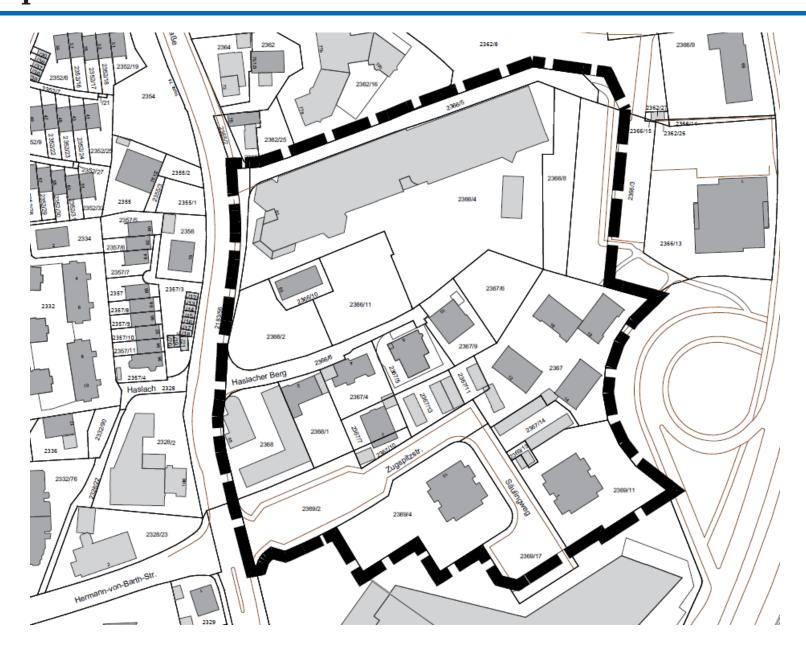
Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Einleitungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

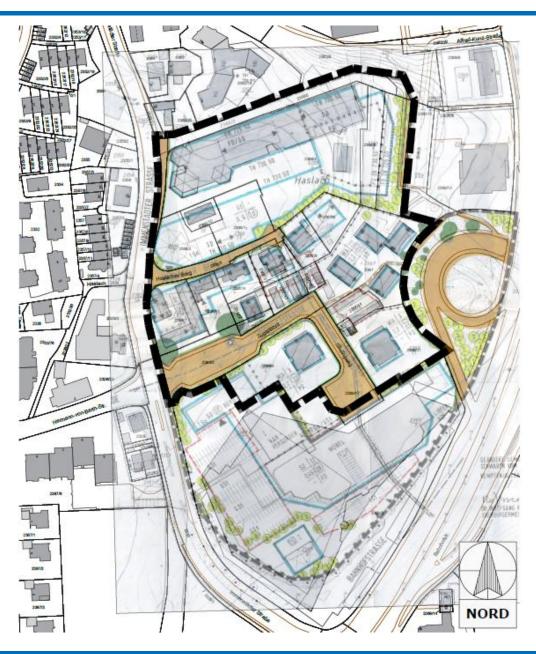
Planungs- und Bauausschuss am 22.06.2023 Stadtrat am 29.06.2023

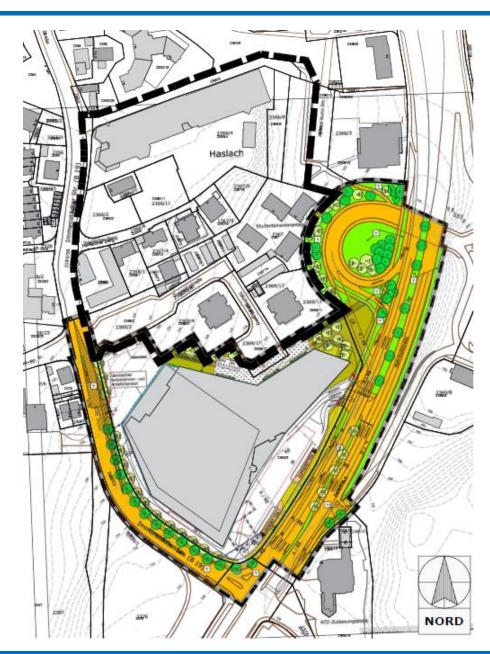






Geltungsbereich mit dem rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 273







Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan 273 Haslacher Berg "für das Gebiet südlich der Fachhochschule, östlich der Immenstädter Straße und westlich der Bahnhofstraße" im Bereich südlich der Hochschule, östlich der Immenstädter Straße und nördlich des Haslacher Bergs mit dem im Lageplan vom 22.06.2023 eingetragenen Geltungsbereich wird beschlossen und der Vorentwurf der Planung wird gebilligt. Das Verfahren erfolgt nach § 13a BauGB.

Städtebauliches Ziel des Aufhebungsverfahrens ist insbesondere die Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung innerhalb des Stadtteils.